

# 197.

## ZEHNTE ÄNDERUNGSSATZUNG der Gemeinde Schiffdorf, Landkreis Cuxhaven über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen/Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Schiffdorf vom 25. Oktober 2018

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Gemeinde Schiffdorf in seiner Sitzung am 25. Oktober 2018 folgende Zehnte Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel I Satzungsänderung

§ 2 Absatz 1, Satz 1 „Aufwandsentschädigung für Ratsfrauen/Ratsherren“ erhält folgende Fassung:

Die Ratsfrauen und Ratsherren erhalten für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 160,00 Euro.

§ 3 Absatz 3 Satz 1 „Zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Vertreter/in der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters, die Fraktionsvorsitzenden und die Beigeordneten“ wird wie folgt geändert:

Eine stellvertretende Bürgermeisterin/ein stellvertretender Bürgermeister erhält neben der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 dieser Satzung pauschal monatlich 130 € zusätzlich.

§ 5 Absätze 2 und 3 „Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgelder für die/den Ortsbürgermeister/in, den/die Ortsvorsteher/in, seine/n Vertreter/in und die weiteren Mitglieder des Ortsrates“ erhalten folgende Fassung:

(2) Neben den Sitzungsgeldern nach Absatz 1 erhalten die Ortsbürgermeister/in/Ortsvorsteher/in folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

#### Ortschaft

Bramel	140,00 €
Geestenseth	166,00 €
Laven	110,00 €
Schiffdorf	305,00 €
Sellstedt	215,00 €
Spaden	380,00 €
Wehdel	230,00 €
Wehden	135,00 €

(3) Der/die Erste und Zweite Stellvertreter/in des/der Ortsbürgermeisters/in, Ortsvorsteher/in erhält folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

#### Ortschaft

Bramel	16,00 €
Geestenseth	18,00 €
Laven	12,00 €
Schiffdorf	34,00 €
Sellstedt	24,00 €
Spaden	42,00 €
Wehdel	26,00 €
Wehden	15,00 €

### Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Schiffdorf, den 25. Oktober 2018

(L.S.)

**Gemeinde Schiffdorf**  
Wirth  
Bürgermeister